

## Ansprechpartner



**Anika Akremi**  
Tel. 93 63-11 47



**Renate Angelovski**  
Tel. 93 63-13 29



**Ingar Koschinski**  
Tel. 93 63-19 02



**Jessica Mainka-Homfray**  
Tel. 93 63-10 77



**Christoph Pfingst**  
Tel. 93 63-11 11



**Daniel Sczudlik**  
Tel. 93 63-10 08

# Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

## Förderleistungen nach dem Teilhabechancengesetz

Unsere Betriebsakquisiteurinnen und - akquisiteure (BAQ) informieren Sie gerne ausführlich über die konkreten Fördermöglichkeiten in Ihrem Einzelfall.

### **Betriebsakquisiteure**

*Sozialer Arbeitsmarkt*

Tel. 0234 93 63-11 11

Fax: 0234 93 63-20 01

eMail: [jobcenter-bochum.vermittlungsservice@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-bochum.vermittlungsservice@jobcenter-ge.de)

## Chancen für Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen eine Perspektive. Das neue Teilhabechancengesetz der Bundesregierung will ihnen diese Perspektive geben.

Das Teilhabechancengesetz bietet jedem Arbeitgeber eine attraktive finanzielle Unterstützung, der arbeitslosen Kundinnen und Kunden in seinem Unternehmen eine Chance gibt.

Gefördert werden können alle **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse**, unabhängig vom zeitlichem Umfang sowie der Art der Tätigkeit. Die Details entnehmen Sie bitte der Seite rechts.

## Vorteile für Ihr Unternehmen


Die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach dem Teilhabechancengesetz nutzt auch Ihrem Unternehmen. Sie unterstreichen Ihre gesellschaftliche Verantwortung als Arbeitgeber und gewinnen zugleich neue Mitarbeiter, die Ihre Fachkräfte von alltäglichen Helfertätigkeiten entlasten und so Freiraum für die eigentlichen Kernaufgaben schaffen.

Um die Qualität sowie Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu unterstützen, umfasst die Förderung ein „Coaching-on-the-Job“ sowie zusätzliche Mittel für eine arbeitsplatzbezogene Qualifizierung.

Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie zudem bei der Antragstellung und allen Fragen rund um die Förderung.

## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

*Förderung nach § 16e SGB II*



**75 %  
Förderung  
für 1 Jahr**

## Wer wird gefördert?

- Menschen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind

## Wie wird gefördert?

- **Lohnkostenzuschuss für 24 Monate**
  - 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes in den ersten 12 Monaten
  - 50 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes für die folgenden 12 Monate
- Pauschalierter Betrag am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ohne Anteil zur Arbeitslosenversicherung.
- Ganzheitliche Betreuung für Arbeitnehmer und Betrieb durch einen Jobcoach. Das Coaching kann während der gesamten Förderdauer erbracht werden. In den ersten sechs Monaten ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer für das Coaching freizustellen.
- Qualifizierungsmaßnahmen können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in Anspruch genommen werden.